

Checkliste

zum Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz

Die vorliegende Checkliste dient dem Anschlussnehmer als Übersicht der notwendigen Unterlagen zum Anschluss einer dezentralen Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz der folgenden Stromnetzbetreiber:

Stadtwerke Brunsbüttel, Stadtwerke Glückstadt, Stadtwerke Itzehoe und Stadtwerke Wilster.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag für eine Einspeiseanlage ein unter:
einspeisung@stadtwerke-steinburg.de



Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erhält der Anschlussnehmer ein Begrüßungsschreiben per E-Mail, in dem die weitere Bearbeitung des Netzanschlusses erläutert wird.

Grundsätzlich sind die in der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ genannten Vorgaben verbindlich.

Alle hier aufgeführten Dokumente müssen in deutschsprachiger Ausfertigung vorliegen.

Benötigte Unterlagen für die Antragsstellung:

- Eine vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz sowie den Vordruck E.1 der VDE-AR-N 4105. Zu beziehen über Ihren örtlichen Installateur bzw. Anlagenerrichter.
- Datenblatt für Erzeugungsanlagen (Vordruck E.2 der VDE-AR-N 4105)
- Datenblatt für den Speicher (Vordruck E.3 der VDE-AR-N 4105)
- Konformitätsnachweis der kompletten Erzeugungsanlage. Diesen erhalten Sie beim Hersteller oder Inverkehrbringer (Vordruck E.4 der VDE-AR-N 4105)
- Konformitätsnachweis für den NA-Schutz. Diesen erhalten Sie beim Hersteller oder Inverkehrbringer (Vordruck E.6 der VDE-AR-N 4105).
- Übersichtsplan (einpolige Darstellung) inkl. Messkonzept, Spezifikationen der Erzeugungsanlage und Einspeisemanagement nach § 6 EEG.
- Datenblatt der verwendeten Solarmodule bei PV-Anlagen.
- Lageplan aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks, sowie der Aufstellungs-ort und Anschluss an das Niederspannungsnetz hervorgehen. Diese erhalten Sie über das zuständige Katasteramt, bearbeitet durch Ihren Installateur bzw. Anlagenerrichter.
- Betreiber von Stromerzeugungsanlagen sind verpflichtet sich innerhalb von 4 Wochen nach der Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister anzumelden. Bitte teilen Sie uns die SEE und EEG bzw. KWK Nummer der registrierten Anlage mit. www.marktstammdatenregister.de

Wenn der Anlagenbetreiber dieser Meldepflicht nicht nachkommt, verringert sich der Vergütungsanspruch um 20% auf die Einspeisevergütung für den nicht fristgerecht gemeldeten Zeitraum. Zudem sind wir verpflichtet gemäß §25 Absatz 6 in Verbindung mit §23 Absatz 1 der MaStRV alle Ansprüche aus finanzieller Förderung einzufrieren, wenn Sie dieser Registrierung nicht nachkommen.

Benötigte Unterlagen zur Inbetriebnahme:

- Anzeige zur Inbetriebsetzung (Zählerantrag)
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher (Vordruck E.8 der VDE-AR-N 4105)
- Auftragserteilung aus der Netzanschlusszusage
- Betreiber von EE- und KWK-Anlagen ab 100 KW werden gemäß §§ 13, 13a, 14 (EnWG) in den Redispatch 2.0 einbezogen und sind verpflichtet dem Netzbetreiber die benötigten Informationen bereitzustellen. (Die Stammdaten müssen 10 Werktage vor der Inbetriebnahme übermittelt werden.)